

STV Rheineck

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 30. Oktober 2020

Version: 30. Oktober 2020

Ersteller: Marcel Weber, Corona-Beauftragter



1 Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und dem übergeordneten Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes. Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Turner, Leiter und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Sportsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gruppengrösse Muki-Turnen:

Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E I Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht.

Im Eingangsbereich und den Garderoben gilt seit 19. Oktober 2020 Maskenpflicht für Erwachsene **und Kinder ab 12 Jahren**.

Während dem Training in der Halle kann auf die Maske verzichtet werden, sofern folgende Punkte erfüllt sind:

- In grossen Räumlichkeiten (Turnhallen), sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person).
- Nur Kinder unter 16 Jahren am Training teilnehmen (Leiter müssen immer Masken tragen)

Trainer/in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

F I Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marcel Weber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden: Tel. +41 79 454 43 59 oder admin@tvrheineck.ch

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe im Aussenbereich vor der Turnhalle unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Die Gruppen betreten die Turnhalle nur zusammen mit der Leiterin/Leiter.

Im Eingangsbereich ist das neuste Plakat vom BAG und SWISS OLYMPIC anzubringen.

Garderoben & Duschen können unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen genutzt werden. Es wird empfohlen, umgezogen in die Halle zu kommen.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website vom [Bundesamt für Gesundheit](#).

Rheineck, 30.10.2020

STV Rheineck, Marcel Weber